



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Postulat von Karl Willimann, SVP-Fraktion: Überprüfung der Leistungsvereinbarungen mit Basel-Stadt

Autor/in: [Karl Willimann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 28. Oktober 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Baselland hat in den letzten 10 Jahren viel zusätzliches Geld in der Grössenordnung von 2 Mia Fr. in Basel-Stadt investiert. Dies erfolgte immer mit der Begründung der Sicherung und des Ausbaus der Standortattraktivität von der die ganze Region profitiert. Heute zeigt sich, dass die Entwicklung stark unterschiedlich ist, indem die Stadt profitiert, die Landschaft hingegen kaum. Es stellt sich die Frage, ob Baselland sein Geld richtig investiert. Dies muss überprüft werden und die Fakten müssen auf den Tisch, damit emotionsfrei analysiert werden kann. Die Regierung ist jahrelang dienstfertig Leistungsvereinbarungen mit Basel-Stadt eingegangen. Finanzielle und demografische Eckwerte wurden dabei vernachlässigt oder übersehen. Seit Jahrzehnten weist z.B. Basel-Stadt gegenüber BL massiv höhere Steuereinnahmen zwischen 0,7 - 1 Mia CHF Fr. auf. Das Volkseinkommen pro Kopf ist aktuell in BS mit 115'00 Fr pro Jahr doppelt so hoch wie in BL mit 53'000.-. Heute leistet BL pro Jahr an sogenannte Zentrumsleistungen und an gemeinsame Aufgaben (z.B. UNI, UKBB, Kultur, u.a) 267 Mio. CHF an den Stadtkanton. Seit Jahren hat sich die finanzielle Lage von BS stark verbessert. Dank sprudelnden Steuereinnahmen der juristischen Personen und Sanierungsmassnahmen resultieren positive Rechnungsabschlüsse von hunderten Mio CHF und die Staatsverschuldung konnte um die Hälfte reduziert werden. So wie sich die finanzielle Lage von BS verbessert hat, so ist in BL das Gegenteil eingetreten. BS gehört zu den finanzstarken Kantonen, BL nicht mehr. Aber auch aus Sicht des NFA kann eine Parität von 1:1 bei gemeinsamen Projekten nicht richtig. Das NFA-Delta ist mit wenigen Mio CHF viel zu gering. Die bisherigen BL-Verpflichtungen "Leistungsvereinbarungen über Zentrumsleistungen und Staatsverträge" müssen auf die Parameter der finanziell unterschiedlichen Eckwerte überprüft und gesenkt werden: Wieviel Geld ist geflossen ? Wie hat sich das Steuersubstrat (natürliche/juristische Personen) in beiden Kantonen entwickelt ? Wie die Wirtschaft, z.B das Bruttoinlandprodukt, der Ressourcenindex ?, das sind die Aspekte, die analysiert werden müssen. Auch die Verrechnung von Zentrumsleistungen darf keine Einbahnstrasse mehr sein. Es ist nicht einzusehen, wieso der Abgeltungsmechanismus nicht gegenseitig gelten soll.

Der Regierungsrat wird ersucht, in einem ersten Schritt, die finanziellen Parameter für die Abgeltung von Zentrumsleistungen und Staatsverträge von Baselland an Basel-Stadt auf aktuelle Verhältnismässigkeit zu überprüfen und die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Ebenso sind Leistungen, welche von BS in Anspruch genommen werden aufzuzeigen. In einem zweiten Schritt sollen die Geldflüsse an den Bund, die anderen Nachbarkantone und interregionale Institutionen auf Angemessenheit und Nutzen überprüft werden.